



Konzept zum sicheren Ausschluss von Infektionen beim Trainingsbetrieb des TTC Albungen, aktualisierte Fassung, gültig ab dem 18. August 2020.

Die Ausübung des Sports in Hessen wurde durch wesentliche Lockerungen seitens der Landesregierung erheblich erleichtert. Nach wie vor ist aber erforderlich, dass der jeweilige Verein ein Konzept vorlegt, wie das Training so gestaltet werden kann, dass Infektionen weitestgehend ausgeschlossen werden können. Der DTTB hat hierzu einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen und zuletzt am 17.08. aktualisiert, der im Folgenden für die tatsächlichen Bedingungen des TTC Albungen konkretisiert wird. Diese Regeln ersetzen die allgemein zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Regeln nicht, sondern setzen diese voraus und bauen darauf auf.

- 1.** Nach der aktuellen der Corona-Verordnung ist Training ohne Begrenzung der Personenzahl wieder erlaubt, ohne dass hierbei Mindestabstände einzuhalten sind. Für das Training des TTC Albungen können daher wieder alle raumtechnisch möglichen Tische aufgestellt werden.
- 2.** In der Halle werden die Umkleieräume und Duschen gesperrt. In den Toiletten sind Seife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- 3.** Die Halle steht dem TTC Albungen jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, abends zur Verfügung. Der ebenfalls dem Verein zugeordnete Samstag soll vorerst nicht genutzt werden. Wer die Halle öffnet, soll, sofern die Witterung dies erlaubt, die Türen - auch innen - in geöffneter Position feststellen und so einen kontaktlosen Eintritt der Spieler/innen ermöglicht.
- 4.** Trainingsbetrieb: Um eine unnötige Durchmischung mit den Teilnehmer/innen am Jugendtraining zu vermeiden, soll die Halle am Mittwoch und Donnerstag von Trainierenden erst ab 19.00 betreten werden. Ausgenommen sind Aktive, die das Jugendtraining durchführen, im Jugendtraining helfen oder vor 19.00 Uhr mit den Jugendlichen spielen.
- 5.** Vor Beginn des Trainings sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren und ein Eintrag in die ausliegenden Teilnahmeliste für den betreffenden Tag vorzunehmen.

- 6.** Die während des Trainings benutzten Bälle sind danach in die vorbereiteten Beutel mit der Aufschrift des jeweiligen Wochentags einzuschließen und dürfen erst 7 Tage später wieder benutzt werden. Pro Tisch sollen nicht mehr als 2 Bälle benutzt werden.
- 7.** Das Abwischen der Hände auf dem Tisch ist unzulässig. Seitenwechsel haben zu unterbleiben. Bei jedem Wechsel des Tisches sowie am Ende des Trainings sind die Spielflächen der Tische zu desinfizieren. Das hierfür erforderliche Material stellt der Verein.
- 8.** Die Abgabe von Getränken ist verboten.
- 9.** Der Aufenthalt weiterer Personen in der Halle während des Trainings ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind der 1. Vorsitzende des Vereins, die 2. Vorsitzende, der Sportwart sowie Vertreter der Stadt oder des Gesundheitsamtes, die jederzeit zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der vorstehenden Regeln die Halle betreten dürfen.
- 10.** Hygienebeauftragter im Sinne der Empfehlungen des DTTB/HTTV ist Sportwart Jürgen Schuppner.
- 11.** Für den Fall, dass sich eine Infektion bei der Teilnahme des Trainingsbetriebs in der Sporthalle Albungen nachweisen lässt, verzichtet der TTC Albungen verbindlich auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Kreisstadt Eschwege.

Nico Beck | Vorsitzender TTC 1962 Albungen e.V.

Eschwege, 17.08.2020

Datenschutzhinweis: Die unter Ziffer 5. genannte Teilnahmeliste wird durch den Sportwart aufbewahrt und auf Anforderung dem Gesundheitsamt des Werra-Meißner-Kreises vorgelegt. Nach Ablauf jeweils eines Monats werden die Teilnahmelisten datensicher vernichtet.